

Beschluss

zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 21.06.2022

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Am Heidigkopf/ Vor der Gaß", Stadtteil Eschbach

I. Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

III. Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage

Beschluss-Nr. XI/69-2022

I.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Heidigkopf/ Vor der Gaß" im Stadtteil Eschbach wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eschbach, Flur 1, die Flurstücke 418/3, 419/1, 420 teilweise und in Flur 2 die Flurstücke 36 teilweise, 50 teilweise, 52/1 teilweise, 52/2 teilweise, 53 teilweise, 58 teilweise, 59 teilweise, 60, 62/1 sowie in der Flur 4 die Flurstücke 170 teilweise, 171 teilweise, 173 teilweise, 174 teilweise, 175 teilweise, 176 teilweise, 177 teilweise, 178/1, 178/2, 179, 180. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Mit dem Bebauungsplan sollen am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Eschbach im Bereich „Am Heidigkopf“ und „Vor der Gaß“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauN-VO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

II.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

III.

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für den Bereich des Plangebiets ist beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. XI/69-2022

Abstimmungsergebnis

Beschluss-Nr. XI/69-2022

Abstimmungsergebnis